

Gebührentarif IBIL

1. **Grossgemeinschaftsantennen-Anlage (GGA)**

Anschlussgebühren

- 1.1 Grundanschlussgebühr pro Liegenschaft, inklusive eine Wohnung mit maximal 4 Anschlussdosen (als Liegenschaft gilt jedes Gebäude oder Reihenhaus) Fr. 1'300.--
- 1.2 Zusatzgebühr für jede weitere Wohnung mit maximal 4 Anschlussdosen.
Als Wohnung wird bezeichnet:
- Wohnung mit eigener Kochgelegenheit
 - Geschäft
 - Büro
 - Gaststätte mit Wohnung ohne eigene Kochgelegenheit
 - Hotel, Gaststätte, Pension oder Heim mit Gäste- und Angestelltenzimmer
- Fr. 230.--
- 1.3 Zusatzgebühr für je 4 weitere Anschlussdosen pro Wohnung (4 Anschlussdosen sind in der Gebühr gemäss Position 1.1 respektive 1.2 enthalten). Diese sind nicht über mehrere Wohnungen kumulierbar. Fr. 230.--
- 1.4 Variante A: Keine Anschlussgebühr
Variante B: Anschlussgebühr je Liegenschaft gemäss Position 1.1 bis 1.3
- 1.5 Beim Ausbau bestehender und angeschlossener Liegenschaften mit zusätzlichen Wohnungen sind Zusatzgebühren gemäss Position 1.2 und 1.3 zu entrichten.
- 1.6 Der Wiederaufbau von Abbruchobjekten gilt als Neuanschluss mit entsprechenden Anschlussgebühren gemäss Position 1.1 bis 1.3

700.610

2

Gebührentarif IBIL

Abonnementsgebühren

1.7	Monatsgebühr pro Wohnung in Liegenschaften mit Anschlussgebühren (Variante B)	Fr.	19.50
1.8	Monatsgebühr pro Wohnung in Liegenschaften ohne Anschlussgebühren (Variante A)	Fr.	24.50
1.9	Zusätzliche Monatsgebühr pro Zimmeranschluss für Gäste- und Angestelltenzimmer in Hotels, Gaststätten, Pensionen und Heimen (Variante A und B)	Fr.	6.--

2. Erdgasversorgung

Anschlussgebühren

2.1	Tarifgruppe 0	zusammen mit Ausbauphase	Fr.	1'000.--
		ohne gleichzeitigen Netzausbau	Fr.	2'000.--
2.2	Tarifgruppe A	zusammen mit Ausbauphase	Fr.	2'000.--
		ohne gleichzeitigen Netzausbau	Fr.	3'000.--
2.3	Tarifgruppe B			
	Leitung: Anschluss ab Hauptleitung bis und mit Zähler			
	Laufmeter Anschluss mit Belagsarbeiten		Fr.	380.--
	Laufmeter Anschluss ohne Belagsarbeiten		Fr.	220.--
	Stationen bis 500 kW		Fr.	7'000.--
	Stationen bis 1'000 kW		Fr.	12'000.--
	Stationen ab 1'001 kW		Fr.	20'000.--

Verbrauchsgebühren Grundpreis pro Monat

2.4	Tarif 0	voll gasversorgt bis 2'000 kWh Jahresbezug	Fr.	5.--
2.5	Tarif A	voll gasversorgt bis 200'000 kWh Jahresbezug	Fr.	11.--

¹Verbrauchsgebühren Arbeitspreis

2.6	Tarif 0	voll gasversorgt bis 2'000 kWh Jahresbezug	Rp.	9.1
2.7	Tarif A	voll gasversorgt bis 200'000 kWh Jahresbezug	Rp.	6.90
2.8	Tarif B1	voll gasversorgt 200'000 bis 1 Mio. Jahresbezug	Rp.	6.30

¹ Revidiert durch Gemeindevorstandsbeschluss vom 24. Juni 2009

700.610

Gebührentarif IBIL 3

2.9	Tarif B2	abschaltbar 200'000 bis 1 Mio. Jahresbezug	Rp.	5.40
2.10	Tarif B3	vollversorgt oder abschaltbar über 1 Mio.		spezial
<u>Verbrauchsgebühren Leistungspreis pro kW und Jahr</u>				
2.11	Tarif B1	voll gasversorgt 200'000 bis 1 Mio. Jahresbezug	Fr.	8.70
2.12	Tarif B2	abschaltbar 200'000 bis 1 Mio. Jahresbezug	Fr.	7.80
2.13	Tarif B3	vollversorgt oder abschaltbar über 1 Mio.		spezial

3. Wasserversorgung

Anschlussgebühren in % des Neuwertes der Gebäudeversicherung

3.1	Gebäude mit geringem Wasserverbrauch (Hallen, Museen, Kirchen, Theater und Kinogebäude, Turnhallen Sportanlagen, Einstellräume, Lagerhäuser, Schuppen, Ökonomiegebäude und dgl.)	%	0.8
3.2	Gebäude mit mittlerem Wasserverbrauch (Wohnhäuser, Geschäftshäuser, Verwaltungsgebäude, Schulen, Fabriken und dgl.)	%	1.0
3.3	Gebäude mit grossem Wasserverbrauch (Hotels, Restaurants, Krankenhäuser und Heime, Bahnhöfe, Schlachthäuser, Molkereien, Gewerbe- und Industriebetriebe mit gesteigertem Wasserbedarf und dgl.)	%	1.5

Verbrauchsgebühren

3.4	Minimaltaxe, einschliesslich 100 m3 Wasser, pro Abonent und Jahr	Fr.	60.--
3.5	Der Mehrverbrauch wird zum Einheitstarif pro m3 verrechnet	Fr.	0.60

3.6 Für den Intensivverbrauch im Sinne von Art. 13 des

700.610

4

Gebührentarif IBIL

	Gesetzes kann, nebst den unter Ziff. 3.1 festgesetzten Taxen, eine Zuschlagstaxe pro Minutenliter Anschlussleitung berechnet werden. Diese wird vom Gemeindevorstand auf Antrag der Werkleitung von Fall zu Fall festgelegt.	Fr.	40.--
3.7	Für Bauwasser wird eine Gebühr je Fr. 1'000.-- des Zeitbauwertes erhoben. Für Bauten mit geringem Bauwasserverbrauch (Hallen, Ställe u.a.m.) sind die Ansätze angemessen herabzusetzen. Für solche Reduktionen ist der Gemeindevorstand zuständig.	Fr.	0.25
3.8	Für provisorische Wasseranschlüsse ist in der Regel der Pauschaltarif anwendbar. Minimalpauschale bis 50 m ³ . Bei einem Mehrverbrauch ist die Pauschale entsprechend zu erhöhen.	Fr.	40.--
3.9	Zählermieten		
	5 m ³ oder 3/4"-Zähler	Fr.	16.--
	7 m ³ oder 1"-Zähler	Fr.	20.--
	10 m ³ oder 1 1/4"-Zähler	Fr.	22.--
	20 m ³ oder 1 1/2"-Zähler	Fr.	34.--
	30 m ³ oder 2"-Zähler	Fr.	60.--
	65 mm oder 2 1/2"-Zähler	Fr.	70.--
	80 mm oder 3"-Zähler	Fr.	80.--
	100 mm oder 4"-Zähler	Fr.	100.--

4. Abwasserentsorgung

Anschlussgebühren in % des Neuwertes der Gebäudeversicherung

4.1	Liegenschaften, die bisher am öffentlichen Kanalisationsnetz nicht angeschlossen waren	%	2.5
4.2	Liegenschaften, die bereits Beiträge ans öffentliche Kanalisationsnetz geleistet oder vor dem 01. Januar 1959 angeschlossen wurden	%	2.0

4.3 Neubauten und Umbauten % 2.5

Verbrauchsgebühren

4.4 Pro m³ verbrauchtes Wasser Fr. -60.--

5. Abfallentsorgung

5.1 Entsorgungsgebühren

Grundgebühr/Umweltgebühr pro m3 verbrauchtes Wasser	Fr.	-.20
Kehrichtsäcke 17 Liter Rollen à 10 Säcke	Fr.	16.--
Kehrichtsäcke 35 Liter Rollen à 10 Säcke	Fr.	30.--
Kehrichtsäcke 60 Liter Rollen à 10 Säcke	Fr.	50.--
Handelsübliche 110 Liter-Säcke sind mit 2 Gebührenmarken à Fr. 5.-- zu versehen	Fr.	10.--
Sperrgutmarken für Kleinsperrgut (max. 140 x 50 x 50 oder 70 x 70 x 70 cm und max. 10 kg Höchstgewicht)	Fr.	5.--
Container-Abreissplomben für Container aus Gewerbe und Industrie	Fr.	52.--
Maschinell gepresste Container und solche über 100 kg benötigen zwei Abreissplomben	Fr.	104.--

6. **Gültigkeit**

- 6.1 Gemäss Gemeindevorstandsbeschluss vom 22. Dezember 1999 gelten die vorgenannten Tarife ab 01. Januar 2000

GEMEINDEVORSTAND IGIS

Der Gemeindepräsident: E. Nigg

Der Gemeindeschreiber: F. Niggli